

Nr. 118

Beschluß des Verteidigungsrates über die Gewährung des Rechtes für die Außerordentliche Versorgungskommission und die Zentrale Versorgungskommission der Roten Armee zur Teilnahme an der Untersuchung zu Verfahren durch die Gesamtrussische Tscheka gegen inhaftierte Mitarbeiter dieser Einrichtungen *

10. Februar 1919

Beschluß

Der Rat der Arbeiter-und-Bauern-Verteidigung hat auf der Sitzung¹⁾ vom 10. Februar dieses Jahres zur Frage der Ausdehnung des Rechtes zur Teilnahme an Untersuchungen auf Vertreter der Zentralen Versorgungskommission der Armee beschlossen:

Der Beschluß des Verteidigungsrates vom 11. Dezember 1918, Punkt 2²⁾, wird auf die Außerordentliche Versorgungskommission und die Außerordentliche Versorgungskommission der Roten Armee ausgedehnt:

Den Volkskommissariaten, Gouvernements- und Stadtkomitees der Kommunistischen Partei Rußlands wird das Recht eingeräumt, durch ihre Delegierten an den Untersuchungen gegen durch die Außerordentlichen Kommissionen inhaftierte Personen teilzunehmen. Die Außerordentlichen Kommissionen haben das Recht, die delegierten Vertreter abzulehnen, wobei in einem solchen Falle die stichhaltigen Ablehnungsgründe durch die entsprechende höhere Instanz zu bestätigen sind.

Sekretär

Sammelband „Dekrete der Sowjetmacht“, Bd. IV, S. 625

¹⁾ Die Sitzung fand unter Vorsitz von W. I. Lenin statt.

²⁾ Siehe Dokument Nr. 97.